

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016
– Drucksache 16/110**

Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 10 – Organisation und Aufgabenanalyse im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 10 – Drucksache 16/110 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die im Ministerium als Ersatz für abgeordnetes Personal dauerhaft benötigten Stellen im Haushaltsplan 2018/2019 aus dem Geschäftsbereich haushaltsneutral in das Ministeriumskapitel zu übertragen (ohne Neustellen) soweit keine übergeordneten Gründe dagegen sprechen;
 2. im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Abordnungen grundsätzlich auf Zwecke der Personalentwicklung und temporäre Arbeitsspitzen zu beschränken;
 3. das an das Kultusministerium abgeordnete Personal entsprechend zu reduzieren;
 4. Prozesse und Methoden zur strategischen Ressortsteuerung einzuführen und das Controlling im Geschäftsbereich weiterzuentwickeln;
 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2018 zu berichten.

20. 10. 2016

Die Berichterstatterin:

Thekla Walker

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/110 in seiner 5. Sitzung am 20. Oktober 2016. Für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum sind diesem Bericht als *Anlagen 1 und 2* eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU beigelegt.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss trug vor, der Rechnungshof habe festgestellt, dass mit 145 Vollzeitäquivalenten fast 40 % des im Kultusministerium beschäftigten Personals nicht auf Stellen bewirtschaftet würden, die das Ministeriumskapitel im Staatshaushaltsplan ausweise. Diese Personalressourcen würden aus nachgeordneten Verwaltungen und Schulen durch Abordnungen oder Anrechnungsstunden gewonnen. Auch ihres Erachtens sei es nicht optimal, dass für ministerielle Regelaufgaben dauerhaft mehr Personal eingesetzt werde, als Stellen im Haushaltsplan zur Verfügung stünden. Der Rechnungshof rege u. a. an, im Ministerium eine strategische Steuerungsmethode einzuführen und die Kosten- und Leistungsrechnung zu nutzen.

CDU und Grüne hätten einen Antrag eingebracht, mit dem sie bis auf zwei Ergänzungen in Abschnitt II Ziffer 1 dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs folgten. Eingefügt werden solle zum einen der Begriff „dauerhaft“ vor den Worten „benötigten Stellen“. Dadurch solle genauer definiert werden, um welche Stellen es sich handle. Zum anderen wollten die Antragsteller am Ende von Ziffer 1 noch die Formulierung aufnehmen: „soweit keine übergeordneten Gründe dagegen sprechen“. So gehe es schließlich darum, dass das Ministerium eine sachgerechte Steuerung vornehmen könne. Dies würde durch die aufgegriffene Formulierung noch etwas genauer definiert.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP verwies auf das Prinzip von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit und fragte zu dem Antrag der Regierungsfractionen, was man sich unter dem Begriff „übergeordnete Gründe“ vorzustellen habe. Er fuhr fort, auch bei der Formulierung „temporäre Arbeitsspitzen“ fehle seiner Fraktion die Klarheit. Ihn interessiere, ob sich dieser Begriff zeitlich etwas genauer bestimmen lasse.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, der Rechnungshof empfehle, eine Aufgabenanalyse beim Kultusministerium durchzuführen und Aufgaben durch Bündelung effizienter zu organisieren. Er bitte um Auskunft, ob Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags der Regierungsfractionen auch die Vornahme einer Aufgabenanalyse umfasse, um festzustellen, welches Personal dauerhaft benötigt werde.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen legte dar, Abordnungen gebe es auch in anderen Ministerien und erfolgten aus verschiedenen Gründen. Es diene auch der Personalentwicklung und sei in vielen Fällen sinnvoll, wenn junge Mitarbeiter aus der nachgeordneten Verwaltung für gewisse Zeit in ein Ministerium gingen. Auch könne es sinnvoll sein, den Personalkörper insgesamt zu nutzen, um durch Abordnungen auf temporäre Arbeitsspitzen zu reagieren.

Der hohe Umfang der Abordnungen an das Kultusministerium solle reduziert werden. Die Finanzverwaltung spreche sich aber für eine Beschlussfassung aus, die dem Kultusministerium noch eine gewisse Flexibilität ermögliche. So könne das Kultusministerium aus unterschiedlichen Gründen Abordnungen an der einen oder anderen Stelle durchaus für sinnvoll und notwendig halten. Es obliege sicherlich der Einschätzung des Kultusministeriums, inwieweit Aufgaben dauerhaft oder temporär anfielen.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss betonte hierzu, dies sei mit Abschnitt II Ziffer 4 des Antrags (*Anlage 2*) abgedeckt.

Der Abgeordnete der FDP/DVP griff die erste Frage in seinem vorigen Wortbeitrag auf und merkte an, ihm sei noch nicht klar, was er unter „übergeordneten Gründen“ zu verstehen habe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilte mit, das Kultusministerium solle über eine gewisse Freiheit verfügen, um in bestimmtem Umfang gegebenenfalls an Abordnungen festhalten zu können. Insoweit sei eine Flexibilität nicht schädlich, zumal der Landtag dem Beschlussvorschlag der Regierungsfractionen zufolge Mitte 2018 einen Bericht erhalten solle und dann eine politische Bewertung vornehmen könne.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, ob durch die Abordnung von Lehrkräften an das Kultusministerium in den betroffenen Schulen Unterricht ausfalle.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs antwortete, dem Schulbetrieb gingen durch Abordnungen keine Lehrkräfte verloren, weil die betreffenden Personen gar nicht im Schulbetrieb tätig seien, sondern seit Langem im Kultusministerium arbeiteten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, zumindest seit Inkrafttreten des neuen Landespersonalvertretungsgesetzes müsse bei Abordnungen und Versetzungen immer die abgebende Personalvertretung beteiligt werden. Diese stimme einer Abordnung an das Ministerium selbstverständlich nur dann zu, wenn geklärt sei, wie der Ausfall an der Schule vor Ort ersetzt werde. Dies geschehe vorübergehend durch Vertretungsmittel und bei der nächsten Einstellungsrunde schließlich über die Lehrerzuweisung. Die Unterrichtsversorgung werde durch Abordnungen also nicht beeinflusst.

Der Ausschussvorsitzende dankte für diese Stellungnahme, da immer wieder die Frage aufkomme, inwieweit das große Ausmaß der Abordnungen an das Kultusministerium für die Unterrichtsversorgung relevant sei.

Die Vertreterin des Rechnungshofs führte weiter aus, der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs sei mit dem Kultusministerium abgestimmt. Die bisher genannten Gründe für Abordnungen – temporäre Arbeitsspitzen und Personalentwicklungsmaßnahmen – seien in dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs enthalten. Sie wisse nicht, welche „übergeordneten Gründe“ darüber hinaus noch anzuführen wären.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen gab auf Frage eines Abgeordneten der CDU bekannt, die durch Abordnung gewonnenen Personalressourcen würden bisher nicht im Stellenplan des Kultusministeriums ausgewiesen.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, künftig werde der Stellenplan des Ministeriums die Realität abbilden, was derzeit nicht der Fall sei. Die Regierungsfractionen wollten dem Kultusministerium mit der Formulierung „übergeordnete Gründe“ in Abschnitt II Ziffer 1 ihres Antrags eine gewisse Freiheit einräumen. Grüne und CDU vertrauten dem Kultusministerium, dass es diesen Begriff nicht zu weit auslege. Sollte sich bei der nächsten Befassung mit dem Thema das Gegenteil zeigen, könne darauf reagiert werden.

Ein Abgeordneter der SPD brachte zum Ausdruck, da sich alle Abordnungen letztlich zunächst im Ministerium selbst begründeten, halte er es für notwendig, dass die Landesregierung dem Landtag zeitnah und nicht erst Mitte 2018 über das Veranlasste berichte.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss erwiderte, sie erachte den im Antrag der Regierungsfractionen genannten Berichtstermin 30. Juni 2018 als angemessen.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU fügte hinzu, bald stehe die Beratung des Haushalts für 2017 an. Dieser Haushalt werde im Februar 2017 verabschiedet. Im Laufe des nächsten Jahres schließe sich die Aufstellung des Doppelhaushalts 2018/19 an und werde wieder über das in Rede stehende Thema diskutiert. Insofern sei ein Berichtstermin im Jahr 2018 sinnvoll.

Die Vertreterin des Rechnungshofs wies darauf hin, der Berichtstermin 30. Juni 2018 hänge damit zusammen, dass der Rechnungshof in Abschnitt II Ziffer 1 seines Beschlussvorschlags fordere, die Revision der Stellen im Haushaltsplan 2018/19 vorzunehmen.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Antrag der Regierungsfractionen
(Anlage 2) mehrheitlich zu.

09. 11. 2016

Dr. Rainer Podeswa

Anlage 1

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2016
Beitrag Nr. 10/Seite 6**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016
– Drucksache 16/110**

**Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 10 – Organisation und Aufgabenanalyse im Ministerium für
Kultur, Jugend und Sport**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 10 – Drucksache 16/110 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die im Ministerium als Ersatz für abgeordnetes Personal benötigten Stellen im Haushaltsplan 2018/2019 aus dem Geschäftsbereich haushaltsneutral in das Ministeriumskapitel zu übertragen (ohne Neustellen);
 2. im Ministerium für Kultur, Jugend und Sport Abordnungen grundsätzlich auf Zwecke der Personalentwicklung und temporäre Arbeitsspitzen zu beschränken;
 3. das an das Kultusministerium abgeordnete Personal entsprechend zu reduzieren;
 4. Prozesse und Methoden zur strategischen Ressortsteuerung einzuführen und das Controlling im Geschäftsbereich weiterzuentwickeln;
 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2018 zu berichten.

Karlsruhe, 14. September 2016

gez. Max Munding

gez. Ria Taxis

Anlage 2

Zu Top 3 – Beitrag Nr. 10
5. FinA / 20. 10. 2016

Landtag von Baden-Württemberg 16. Wahlperiode

Antrag

**der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016
– Drucksache 16/110**

**Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 10 – Organisation und Aufgabenanalyse im Ministerium für
Kultus, Jugend und Sport**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 10 – Drucksache 16/110 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die im Ministerium als Ersatz für abgeordnetes Personal dauerhaft benötigten Stellen im Haushaltsplan 2018/2019 aus dem Geschäftsbereich haushaltsneutral in das Ministeriumskapitel zu übertragen (ohne Neustellen) soweit keine übergeordneten Gründe dagegen sprechen;
 2. im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Abordnungen grundsätzlich auf Zwecke der Personalentwicklung und temporäre Arbeitsspitzen zu beschränken;
 3. das an das Kultusministerium abgeordnete Personal entsprechend zu reduzieren;
 4. Prozesse und Methoden zur strategischen Ressortsteuerung einzuführen und das Controlling im Geschäftsbereich weiterzuentwickeln;
 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2018 zu berichten.

20. 10. 2016

Walker GRÜNE

Wald CDU